Anlage 1

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Kinodigitalisierung

(Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Umrüstung von nordrhein-westfälischen Filmtheatern auf digitale Projektionstechnik)

Bezirksregierung

1. Antragstellerin/Antragsteller		
Name des Betreibers:		
Name der Firma:		
Anschrift:	Straße/PLZ/Ort	
Verantwortliche/r bzw. Vertreter/in	Name/Vorname Funktion (z.B. Geschäftsführer/in, Vorsitzende/r)	
	Mana (Tal. (Durahumhl) / E. Mail	
Auskunft erteilt:	Name/Tel. (Durchwahl) / E-Mail	
Bankverbindung für die Auszahlung der Fördermit- tel:	Konto-Nr. Bankleitzahl	
	Bezeichnung des Kreditinstituts	
	Kontoinhaber/in, falls abweichend von/vom Antragsteller/in	

2. Filmtheater		
Name des Filmtheaters, für das die beantragten Fördermittel verwendet werden sollen:		
Bezeichnung des Saals, für den die Fördermittel beantragt werden (ein Antrag pro Saal):		
Anschrift:	Straße/PLZ/Ort	
Laufzeit des Pachtvertrags:		
Gesamtanzahl der Säle im Filmtheater:		
Gibt es bereits Leinwände in diesem Filmtheater, die mit finanzieller Unterstützung der Film- und Medienstiftung NRW umgerüstet wurden? Wenn ja: welches Datum trug die Förderentscheidung?		
Einwohnerzahl des Ortes der Betriebsstätte (ggf. mit und ohne Eingemeindung):		
Gesamtnettokartenumsatz der vergangenen drei Jahre im Durchschnitt in Euro	Jahr	€
(FFA-Filmabgabemitteilung ist beizufügen)	Jahr	€
	Jahr	€
Gesamtbesucherzahl der vergangenen drei Jahre	Jahr	Besucher
im Durchschnitt:	Jahr	Besucher
	Jahr	Besucher
Tatsächlicher Umsatz des Filmtheaters im letzten Geschäftsjahr:		€
Tatsächliche Bilanzsumme des Filmtheaters im letzten Geschäftsjahr:		€
Ist das Filmtheater in diesem oder in den vergangenen zwei Jahren von der Film- und Medienstiftung NRW und/oder dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) für sein Programm ausgezeichnet worden? Anzahl und Sitz weiterer Kinobetriebe:	Angabe des Jahres tion	und der auszeichnenden Institu-
Amzani una Sitz weiterer Kinobetriebe.		

3. Maßnahme	
Bezeichnung / angesprochener Zuwendungsbe-	
reich:	
	von/bis (voraussichtlicher Abschluss)
Durchführungszeitraum:	
(Zeitraum, in dem die geförderte Maßnahme	
-einschließlich der administrativen Abwicklung ¹ -	
abschließend durchgeführt werden soll.)	
¹ z.B. Abwicklung von Verträgen, Zahlung aller Rechnungen	

4. Gesamtausgaben	
	(in EUR)
Gesamtausgaben der Maßnahme (lt. beigefügter aufgeschlüsselter Ausgaben- gliederung; bei jahresübergreifenden Maßnahmen ist auch eine Aufgliederung der Ausgaben auf die betroffenen Jahre vorzunehmen)	

5. Finanzierungsplan	
	(in EUR)
5.1 Gesamtausgaben (Nr. 4)	
5.2 Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung/en; mit namentlicher Benennung)	
5.3 Eigenanteil	
5.4 beantragte / bewilligte sonstige öffentliche Förderung/en (mit namentlicher Benennung; Unterlagen hierüber sind als Anlage beizufügen)	
5.5 beantragte Landeszuwendung (30% der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 20.000 Euro)	

6.	Begründung (Ggf. auf gesondertem Blatt)
6.1	Zur Notwendigkeit der Maßnahme (u.a.: Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen)
6.2	Zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (u.a.: Eigenmittel, Förderhöhe, Landesinteresse an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten)

7. Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen

Darstellung der voraussichtliche Höhe und der Tragbarkeit der Folgelasten für die Antragstellerin/für den Antragsteller, Finanzlage der Antragstellerin/des Antragstellers usw.

8. Anlagen	
Diesem Antrag liegen folgende Anlagen bei (in Kopie):	
Aktueller Auszug aus dem Vereins- bzw. Handelsregister (sofern eingetragen)	
Behördliche Genehmigungen	
• Satzung	
• Zeichnungsbefugnis	
Gültiger Miet- und Pachtvertrag bzw. Grundbuchauszug	
Kopie der FFA-Filmabgabemitteilungen der vergangenen drei Jahre	
Kopie der Auszeichnung mit einem Programmpreis durch die Film- und	
Medienstiftung NRW GmbH und durch den Beauftragten der Bundes-	
regierung für Kultur und Medien (BKM) der vergangenen drei Jahre	
Kopien der Anträge auf sonstige Fördermittel zur Kinodigitalisierung	
(FFA, BKM, Verleiher, o. ä.)	
Unterzeichnete und vollständig ausgefüllte De-minimis-Erklärung	
• Kostenvoranschläge (mit Aufführung der Einzelposten)	

9.	Erklärungen
Die	Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, dass
9.1	mit der Maßnahme vor Antragstellung noch nicht begonnen wurde, als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten,
9.2	sie/er zum Vorsteuerabzug
	nicht berechtigt ist,
	berechtigt ist und dies bei der Berechnung der Gesamtausgaben (Nr. 4) berücksichtigt hat (Ausgaben <u>ohne</u> Umsatzsteuer)
9.3	die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind und dass insbesondere alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen angegeben wurden,
9.4	unter Berücksichtigung der beantragten Landeszuwendung die Gesamt- finanzierung der Maßnahme gesichert ist,
9.5	bekannt ist, dass die beantragte Förderung unter die sog. "De-minimis"-Beihilferegelung der Europäischen Union fällt und dass für die Förderung Höchstgrenzen gelten,
9.6	bekannt ist, dasss die in diesem Antrag anzugebenden Daten subventionserheblich sind im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches (Hierin sind die Angaben zu erhaltenen und / oder beantragten De-minimis-Behilfen eingeschlossen. Der Antragstellerin / dem Antragsteller ist ferner bekannt, dass nach § 4 des Subventionsgesetzes vom 29.7.1979 (BGBI. 1 S. 2037) insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Für die Beurteilung ist der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgebend.),
9.7	bekannt ist, dass nach § 3 des Subventionsgesetzes Mitteilungsverpflichtungen bestehen, wozu insbesondere die Benachrichtigung jeglicher Abweichungen von den bestehenden Angaben zählt, die unverzüglich der Bewilligungsstelle mitgeteilt werden über die Stelle, bei der der Antrag eingereicht wurde,
9.8	sich die Antragstellerin / der Antragsteller verpflichtet, für die Dauer der Zweckbindungsfrist (5 Jahre) im Eingangsbereich des Kinos an gut sichtbarer Stelle und in signifikanter Größe eine permanente Erläuterungstafel anzubringen ist, die das Wappen des Landes Nordrhein-Westfalen und das EU-Emblem und den Hinweis auf die Förde-

rung der Umstellung des Kinos auf digitale Projektionstechnik durch das Land

Nordrhein-Westfalen und die Europäische Union enthält.

- 9.9 sie / er einverstanden ist mit der Veröffentlichung der Namen der Empfängerin / des Empfängers der Zuwendung sowie Angaben über das Vorhaben und die Höhe des Zuschusses zum Zwecke der Transparenz von Fördermaßnahmen,
- 9.10 sie / er damit einverstanden ist, dass alle in diesem Antrag enthaltenen Daten (sowohl persönlich als auch sachlich) zur Antragsbearbeitung, Subventionsverwaltung und statistischen Auswertung auf Datenträgern erfasst und bearbeitet werden und dass die zuständigen Behörden oder sonstigen Annahmestellen berechtigt sind, diese Daten sowie die Entscheidung über den Antrag einschließlich der Entscheidungsgründe allen an der Finanzierung und der fachlichen Beurteilung dieses Vorhabens beteiligten Stellen in der Bundesrepublik Deutschland und den zuständigen Dienststellen der EU-Kommission, die für Verwaltungs- und Kontrollsysteme der Strukturfonds (hier relevant: EFRE) zuständig sind, weiterzugeben.
- 9.11 Außerdem ist mir / uns bekannt, dass es sich bei den beantragten Finanzierungshilfen um Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) handelt und dass in diesem Falle die VO (EG) 1083/2006 des Rates vom 11. Juli 2006 (ABI. EU Nr. L 210, S. 25 ff vom 31. Juli 2006) in Verbindung mit der VO (EG) 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 (ABI EU Nr. L 210, S. 1 ff vom 31. Juli 2006) in Verbindung mit VO (EG) Nr. 1828/2006 der Kommission vom 8. Dezember 2006 (ABI. EU L 371/1 vom 27. Dezember 2006) mit den jeweiligen Änderungen und Berichtigungen Anwendung findet.

Unbeschadet der von den Mitgliedstaaten durchgeführten Prüfungen können Bedienstete oder bevollmächtigte Vertreter der Kommission vor Ort überprüfen, ob die Verwaltungs- und Kontrollsysteme wirksam funktionieren, wobei sie auch Vorhaben im Rahmen des operationellen Programms prüfen können. Die Kommission kann einen Mitgliedstaat auffordern, vor Ort das wirksame Funktionieren der Systeme und die ordnungsgemäße Durchführung eines oder mehrerer Vorgänge zu prüfen. An solchen Prüfungen können Bedienstete oder bevollmächtigte Vertreter der Kommission teilnehmen.

für das operationelle Programm zust und die kofinanzierten Programme u mationen richten sich an die Bürger die Begünstigten und sollen die Roll der VO (EG) Nr. 1828/2006 veröffe Informations- und Publizitätsmaßna	06 informieren der jeweilige Mitgliedstaat und die tändige Verwaltungsbehörde über die Vorhaben und sorgen für deren Bekanntmachung. Die Inforinnen und Bürger der Europäischen Union und an le der Gemeinschaft betonen. Nach Art. 7 Nr. 2d entlicht die Verwaltungsbehörde im Rahmen der hmen im Verzeichnis der Begünstigten die Betrags der für die Vorhaben bereitgestellten öffenter oder anderer Form.
Ort/Datum	rechtsverbindliche Unterschrift
	Vorname Name

– MBl. NRW. 2012 S. 346